



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 26.02.2024

Meldungsnummer: BH07-0000004319

Publizierende Stelle

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Verfügung nach Art. 934 Abs. 2 OR, U. Rindlisbacher Lebensmittel

Betroffene Organisation:

U. Rindlisbacher Lebensmittel
CHE-108.024.513
Langgasse 85
9008 St. Gallen

Ausgangslage:

1. Nach Feststellungen des Amtes für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen hat folgende Rechtseinheit keine Geschäftstätigkeit sowie keine verwertbaren Aktiven mehr:
 - U. Rindlisbacher Lebensmittel (CHE-108.024.513), in St. Gallen
2. Mit Aufforderung durch Einschreibebrief vom 21.09.2023 und SHAB-Publikation vom 13.10.2023 wurde die erwähnte Rechtseinheit aufgefordert, innert 30 Tagen die Auflösung bzw. die Löschung anzumelden oder schriftlich mitzuteilen, dass die Eintragung aufrecht erhalten bleiben soll.
3. Innert der angesetzten Frist wurde weder eine Mitteilung eingereicht bzw. weder Gründe für die Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht noch die Auflösung bzw. die Löschung der Rechtseinheit angemeldet.
4. Das Amt für Handelsregister und Notariate veranlasste daher eine einmalige Publikation im SHAB mit Datum vom 28.11.2023, Meldungsnummer BH00-0000012465, in der weitere Betroffene innert 30 Tagen aufgefordert wurden, ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Eintrags schriftlich mitzuteilen.
5. Nachdem innert der angesetzten Frist weitere Betroffene kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht haben, wird die Rechtseinheit im Handelsregister gelöscht.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen U. Rindlisbacher Lebensmittel, in St. Gallen, wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
U. Rindlisbacher Lebensmittel, in St. Gallen, CHE-108.024.513, Einzelunternehmen (SHAB

Nr. 37 vom 15.02.1982, S.491). Das Einzelunternehmen wird infolge Todes des Inhabers im Sinne von Art. 934 Abs. 2 OR von Amtes wegen gelöscht.

3. Die Gebühren von CHF 342.00 werden dem Einzelunternehmen U. Rindlisbacher Lebensmittel, in St. Gallen, auferlegt.

4. Der Betrag von CHF 342.00 ist einstweilen uneinbringlich.

Verfügende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister
Davidstrasse 27
9000 St. Gallen

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Kantonsgericht des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, Beschwerde erhoben werden (Art. 942 OR). Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag, die Darstellung des Sachverhalts und die Begründung zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist zu unterzeichnen. Der angefochtene Entscheid sowie die angerufenen Beweismittel sind beizulegen. Soweit das nicht möglich ist, sind sie zu bezeichnen (Art. 64 i.V.m. Art. 48 und 50 VRP des Kantons St.Gallen (sGS 951.1)).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 27.03.2024

Kontaktstelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister,
Davidstrasse 27,
9000 St. Gallen